

Berlin, den 7. Oktober 1927

W i e d e r s c h r i f t .

Anwesend

als Vorsitzender Reg. Rat Mauchenheim,
als Beisitzer:

Herr Sternheim (Film-Industrie)
" Jesener (Kunst u. Literatur),
" Csempiel (Volkswohlfahrt)
" Horlitz

Betrifft den Bildstreifen:

„Die glühende Gasse“

Antragsteller: Günsburg-Film
Ursprungsfirma: A.G., Berlin

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen:

Dr. Friedmann

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	354 m
II. Akt	357 m
III. Akt	308 m
IV. Akt	514 m
V. Akt	458 m
VI. Akt	386 m
<u>zusammen</u>	<u>2379 m</u>

Herr Dr. Friedmann stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde von Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten.

G r ü n d e :

Der Bildstreifen hat folgenden Inhalt: Der Wirt „zum goldenen Oohsen“ will seinem Leben ein Ende machen; da findet ihn jemand, der ihn ein Sektgelage, das seine Wirtschaft vor dem Ruin rettet, propheszeit und so den Selbstmord verhindert. Am Abend kommt zu dem Wirt Ni-non Coupot mit ihrem Ballet und der Prinz Arsen de Rohan. Der reiche Bankier van der Meulen und seine Tochter verhandeln mit Gustav Raymond, den sie für den Prinzen Rohan halten, wegen Petroleumquellen und kaufen

sie ihn für eine Million ab. Inzwischen verlieben sich Raymond und die Tochter van der Meulens's, Diane, ineinander. Als Raymond den richtigen Prinzen sieht, wirft er ihm den Millionenscheck zu und gesteht später Diane seine Vergangenheit. Er ist aus wohlhabendem Hause, hat aber mit Ninon alles Geld durchgebracht; deren Bruder nützt ihn aber seither aus mit der Drohung, dass sonst die Schwester ins Ausland reisen müsse. Er verbringt eine Nacht bei Ninon; während dieser Nacht wird der Kassierer seines Vaters ungebracht und die Kasse geraubt. Der Verdacht fällt auf ihn, weil der Täter seine, Raymonds, Schlüssel am Ort der Tat zurückgelassen hat. Diane verlobt sich mit dem Geschäftsteilhaber ihres Vaters Carel Snyders, damit der Vater Raymond nicht verrät. Raymond kommt trotzdem vor Gericht. Bei der Frauung antwortet Diane mit „nein“ und fingiert später eine Krankheit. Vom Krankenbett eilt sie vor das Pariser Gericht und erzielt den Freispruch Raymond's. — Schon vorher hat sich aufgeklärt, dass Ninon Coupote Frau oder Geliebte und nicht seine Schwester ist. Coupot ist der Täter, er hat die Schlüssel während der Nacht, die Raymond bei seiner Frau subrauchte, gestohlen.

Die Handlung enthält eine Reihe gemeiner Taten, nämlich das Zuhältertum Coupot's und den Mord an den Kassierer. Gemein ist auch die Art, in der Coupot und seine Frau Raymond an sich locken, um sein Geld zu bekommen; gemein ist auch, wie Ninon eine Nacht mit ihm verbringt, der Bruder die Schlüssel nimmt, um den Kassierer zu berauben. Eine Schleichheit ist auch, wie der Vater van der Meulen seine Tochter zuerst an den Prinzen und dann an seinen Geschäftsteilhaber verkuppeln will, ferner der Betrug Mehane an van der Meulen.

Machen derartige schlechte Taten den Inhalt eines Blästrelfens aus, ohne dass entgegengesetzte Nebenhandlungen erscheinen, so ist von ihnen eine entsittlichende Wirkung zu erwarten. Dazu kommt hier noch, dass in den beiden ersten Akten die Ankleidebeenen des Balletts

und diejenigen, in denen die Balletmädchen sich mit den Prinzen
Böhen amüßeren, geeignet sind, entzittlichend zu wirken. Verrohend
wirkt die schershafte Art, in der einleitend der Selbstmord des
Hirts von „Glasnen Gohsen“ behandelt wird. Es war daher zu er-
kennen, sie geschahen.

gez. Wachenheim

Gegen diese Entscheidung legte Herr Dr. Friedmann Beschwerde ein.